



Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion AfD Cottbus
Frau Marianne Spring-Räumschüssel
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum
19.12.2018

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2018

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Finanz- und
Verwaltungsmanagement

Sehr geehrte Frau Spring-Räumschüssel,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der Protokollnotiz zum Antrag 028/18 zur Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2018.

Zeichen Ihres Schreibens

Die Niederschriften zu den Sitzungen der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz in § 19 geregelt, die Regelungen für die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 22 gelten ebenfalls für die Ausschüsse.

Sprechzeiten

Im § 19 Abs. 2 Buchst. e) ist geregelt, dass der „wesentliche Inhalt der Beratung“ protokolliert wird. Demnach werden grundsätzlich keine Wortprotokolle geführt. Gemäß § 19 Abs. 4 können Stadtverordnete aber verlangen, dass ihre Ausführungen wörtlich in die Niederschrift aufgenommen werden.

Ansprechpartner/-in

Es wäre also zunächst zu klären, ob es bei der Protokollnotiz um eine verlangte wörtliche Ausführung handelt. Sollte im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen vom 15.11.2018 eine verlangte wörtliche Ausführung fehlen, wären dementsprechend bei der Kontrolle bzw. Bestätigung des Protokolls gegebenenfalls Änderungs-/Ergänzungshinweise vorzutragen.

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2105

Fax
0355 612-132105

E-Mail
hauptverwaltung@cottbus.de

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches
Finanz- und Verwaltungsmanagement